



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
ERZHERZOG-JOHANN-UNIVERSITÄT  
GRAZ

FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK  
DER DEKAN

Graz, am 18. Jänner 1990/Z

An das  
Präsidium des National-  
rates

Karl Renner Ring 3  
1010 Wien

Bezieht sich auf	GESETZENTWURF
Z	..... 88 ..... GZ 9 88
Datum:	22. JAN. 1990
Verteilt	23. Jan. 1990

Betrifft: Novelle zum Universitätsorganisations-  
gesetz

In der Anlage übermittle ich 25 Ausfertigungen der Stellungnahme der Fakultät für Elektrotechnik zur Novelle des Universitätsorganisationsgesetzes, betreffend die Umbenennung der Fakultät für Elektrotechnik in Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

Das Original dieser Stellungnahme ist in Form eines Briefes an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, entsprechend der Aufforderung des BMfWuF vom 16. 11. 1989, GZ 68 153/123-15/89, ergangen.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung verbleibe ich

hochachtungsvoll

o.Univ.-Prof.Dr.K.Richter  
Dekan

25 Anlagen

einschreiben  
express

485/89

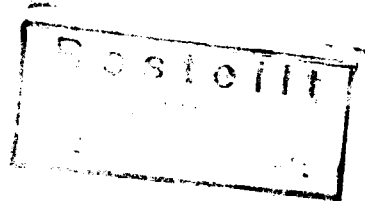
TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
GRAZFAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK  
DER DEKAN

Graz, am 18. Dezember 1989/Z

An das  
Bundesministerium für Wissen-  
schaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

im Wege des Rektors



Betrifft: Novellierung des Universitäts-Organisations-  
gesetzes  
Umbenennung der Fakultät für Elektrotechnik  
BMWuF Zl. 68 153/123-15/89

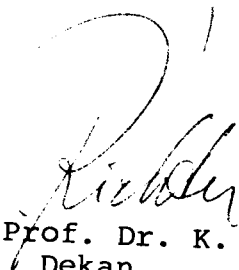
Zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelten Novellierungsentwurf zum UOG erlaubt sich die Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Graz neben den von den Kurien der Fakultät erarbeiteten Vorschlägen vor allem darauf hinzuweisen, daß der vom Fakultätskollegium einstimmig befürwortete Antrag vom 13. März 1989 (4. ordentliche Sitzung des Fakultätskollegiums) zur Umbenennung der Fakultät für Elektrotechnik in Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik nicht aufgenommen wurde.

Diese Umbenennung trägt der derzeitigen Entwicklung der Elektrotechnik und Informationstechnik Rechnung, wie dies auch schon von der Technischen Universität München vor drei Jahren erkannt wurde. Sie ist auch Grundlage für alle zukünftigen Strukturüberlegungen der Fakultät. Die Wichtigkeit und Richtigkeit dieser Umbenennung wird insbesondere durch das starke Interesse an der Informationstechnik und durch die zustimmende Kenntnisnahme des Senates der Technischen Universität Graz unterstrichen. Aufgrund dieser Tatsachen ist die Fakultät für Elektrotechnik von der Zweckmäßigkeit der Umbenennung überzeugt.

Da für eine Umbenennung einer Fakultät, wie uns vom BMWuF mit Schreiben vom 13. 4. 1989, GZ 68.153/38-15/89 mitgeteilt wurde, eine Novellierung des UOG unbedingt erforderlich ist und eine solche derzeit vorbereitet wird, ersucht das Kollegium der

b.w.

Fakultät für Elektrotechnik das Bundesministerium dringend  
den Beschluß der Fakultät zu unterstützen und die Aufnahme  
der Namensänderung in die UOG-Novelle zu veranlassen.



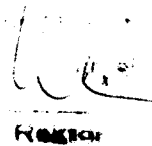
o. Univ.-Prof. Dr. K. Richter  
Dekan

VEREINIGTE UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

10.11.1977 485/2/77 P

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Kunst

Graz, den \_\_\_\_\_

  
Registrierer